



Der Gebäudeenergieausweis

Verbrauchsausweis für Nichtwohngebäude

Eigentümer von gewerblich genutzten Gebäuden müssen bei Vermietung oder Verkauf die Höhe des Energieverbrauchs der Immobilie mit einem Energieausweis nachweisen. Das verlangt das Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches zum 01.11.2020 in Kraft getreten ist. Der Energieausweis enthält den Energiekennwert des Gebäudes in kWh/m²a.

Sie erhalten Ihren Energieausweis, erstellt von zertifizierten Energieberatern, ca. vier Wochen nach Auftragseingang inkl. einer Rechnung. Der Ausweis wird beim Deutschen Institut für Bautechnik registriert. Die Kosten dafür sind im Endpreis enthalten. Er hat eine Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Der hiermit beantragte Energieausweis kann ausschließlich für gewerblich genutzte Flächen ausgestellt werden.

Sollten sich Wohnungen im Objekt befinden, die mehr als 10 % der gesamten Nettogrundfläche des Gebäudes einnehmen, muss gegebenenfalls ein zusätzlicher Antrag für Wohngebäude gestellt werden.

Bitte beachten Sie die Ausfüllhilfe auf Seite 3.

Bestellung

Sie können Ihren verbrauchsbasierten Energieausweis für Nichtwohngebäude bestellen, indem Sie:



den Erfassungsbogen vollständig ausfüllen und unterschreiben



die benötigten Objektfotos beilegen



den Bogen inkl. der Fotos an uns zurücksenden



E-Mail: energieausweis@swk-kl.de

Post:

4. Das Gebäude

Baujahr Lüftungsanlage

SWK Stadtwerke Kaiserslautern

Versorgungs-AG

Abteilung Dienstleistungen

Bismarckstraße 14 67655 Kaiserslautern

Nettogrundfläche gesamt (beheizbar + kühlbar)

Erfassungsbogen - Teil 1

1. Ihre Anschrift / Rechnungsadresse				
Firma				
Vorname				
Name				
Straße	Nr.			
PLZ	Ort			
Telefon				
E-Mail				
Kundennummer				
2. Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)				
Straße	Nr.			
PLZ	Ort			
3. Anlass der Ausstellung des Gebäudeenergieausweises				
Vermietung / Verkauf Modernisierung				
freiwillig Aushang				

Bitte als Hauptnutzungsform nur eine Angabe machen und diese so präzise wie möglich (z.B. Lebensmittelladen, Büro, beheizte Werkstatt etc.). Von dieser Hauptnutzung stark abweichende Flächen, bitte bei Sonderzonen aufführen.				
Hauptnutzungsform				
ggf. Gebäudeteil				

davon Sonderzonen (die von der Hauptnutzung abweichen)

m²
m²
m²
m²
m²

 m^2

Ausfüllbeispiel: beheiztes Lager	300,0 n	12
Baujahr Gebäude		٦
Daujani Gebaude		닉
Baujahr Heizung		╝
Baujahr Anlagentechnik		
Baujahr Klimaanlage		

Erfassungsbogen – Teil 2



5. Die Heizung	8. Heizung und Kühlung				
Zentralheizung Etagenheizungen	Art der Heizung				
Energieträger	Heizkörper Fußbodenheizung				
Heizöl Erdgas Fernwärme	Sonstige				
elektrische Energie Holz Flüssiggas	Art der Lüftung WRG = Wärmerückgewinnung				
Sonstige	Fenster Lüftungsanlage mit WRG				
Erneuerbare Energien	Schachtlüftung Lüftungsanlage ohne WRG				
Wärmepumpe: Erdwärme Luft / Wasser	Art der Kühlung				
Solaranlage für: Beheizung Warmwasser	keine über Heizung über Kühlgerät / -anlage				
Photovoltaik: ohne Speicher mit Speicher	Baujahr gekühlte Fläche m²				
Pelletheizung Sonstige					
Warmwassererzeugung	9. Bildaufnahmen des Gebäudes				
zentral, im Energieverbrauch der Heizungsanlage enthalten	Bitte fügen Sie Ihrem Erfassungsbogen mindestens ein Foto der Außenan-				
dezentral, wird separat erzeugt (z.B. über Durchlauferhitzer)	sicht und der Heizungsanlage des Objektes bei, sowie ein Foto der Klima- o.				
mittlere Warmwassertemperatur 60 °C oder	Lüftungsanlage (falls vorhanden).				
Verbrauchte Warmwassermenge	10. Angahan zur anargatischen Rausstung der Sehäuden				
keine Angabe möglich, Pauschale nach Gesetzgeber	10. Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes				
Angabe möglich bitte Warmwassermenge hier eintragen (in m³)	Die Abfragen beziehen sich auf alle Bauteile, die an beheizte Bereiche grenzen.				
Allgabe illogicii	Fenster Baujahr				
	Einfachverglasung Verbundglas				
6. Energieverbrauch der Heizungsanlage	Isolierglas Wärmeschutzisolierglas				
Mind. 3 aufeinanderfolgende Abrechnungsperioden à 365 Tagen angeben! Das Ende des jüngsten Zeitraums darf nur 18 Monate zurückliegen.	Außenwände Jahr der Sanierung				
Zeitraum Menge Einheit Warmwasser	Material Sum der sumer ung				
	Wandstärke (inkl. Putz, aber ohne Dämmung) cm				
	Wärmedämmung Außenwände Hinweis: Dämmputz gilt nicht				
01.01.2024 - 31.12.2024	keine innen als Dämmmaterial.				
Ausfüllbeispiel	Material Stärke cm				
weitere Angaben (z. B. jährlicher Holzverbrauch)	Dach Jahr der Sanierung				
	beheizt oder teilbeheizt unbeheizt oder Flachdach				
	Wärmedämmung Dach / obere Geschossdecke				
	keine Dachschrägen obere Geschossdecke				
Leerstand					
Gab es in den angegebenen Zeiträumen Leerstände, in denen das Haus gar	Material Stärke cm				
nicht oder nur teilweise bewohnt / beheizt war? Dann geben Sie die	Keller unbeheizt (teil-)beheizt kein Keller				
Zeiträume und die leerstehenden Flächen in m² bitte auf einem beigefügten Extrablatt an.	Wärmedämmung Keller / Kellerdecke				
	keine vorhanden, Stärke cm				
7. Stromverbrauch aller gewerblich genutzten Flächen					
Bitte verwenden Sie die gleichen Zeiträume wie unter Punkt 6.	Hiermit bestelle ich den verbrauchsbasierten Energieausweis für				
Zeitraum Menge Einheit	Nichtwohngebäude mit einer Gültigkeit von 10 Jahren zum Preis von:				
	140,00 Euro* für SWK-Kunden – ohne Energieverbrauchsermittlung				
	160,00 Euro* für Nicht-Kunden – ohne Energieverbrauchsermittlung				
	100,00 Euro Tur Michie-Runden – Offile Effetgieverbrauchsermittung				
01.01.2024 - 31.12.2024	Zusätzlich beauftrage ich die SWK mit einer Energieverbrauchs				
OI.01.2024 - 31.12.2024 Ausfüllbeispiel RVVII ermittlung für die Liegenschaft zum Preis von 25,00 Euro* Die Zustimmung der Mieter/Nutzer zur Verwendung der Verbrauchsdaten liegt v.					
Im Stromverbrauch enthalten (Hauptverbraucher) Lich bestätige, dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich					
Heizung eingehaute Releuchtung korrekt sind. Die Widerrufsbelehrung und die Datenschutzinformation habe ich gelesen und akzeptie					
Warmwasser Kühlung Lüftung	Die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Be- stimmungen der EU-DSGVO. Weitere Informationen zum Datenschutz unter: www.swk-kl.de/datenschutz				
Sonstige	Ort Datum Unterschrift				



Allgemeine Informationen

Wann kann kein verbrauchsbasierter Energieausweis ausgestellt werden?

Ein verbrauchsbasierter Energieausweis kann für alle beheizten bzw. gekühlten Gebäude / Flächen ausgestellt werden. Es darf keine Ausstellung erfolgen, wenn die Verbrauchsdaten nicht klar ermittelbar sind, keine Trennung zwischen dem Energieverbrauch der Heizungsanlage und dem Stromverbrauch möglich ist oder wenn das Gebäude für längere Zeit leer stand. Der Leerstand darf innerhalb des betrachteten Zeitraumes einen Prozentsatz von 30 % nicht übersteigen.

Im Objekt befinden sich eine oder mehrere Wohnungen. Wie sind diese abzubilden?

Der beantragte Energieausweis kann in der Regel nur für Gewerbegebäude bzw. den gewerblich genutzten Teil des Objektes ausgestellt werden. Sollte die Summe der vorhandenen Wohnfläche(n) weniger als 10 % der gesamten Nutzfläche des Objektes einnehmen, kann diese im Energieausweis für Nichtwohngebäude mit abgebildet werden. Übersteigt die gesamte Wohnfläche eine Größe von 10 %, muss für den Wohnteil ein separater Energieausweis für Wohngebäude beantragt werden. Die Angaben und Werte müssen in den beiden Erfassungsbögen zwingend getrennt angegeben werden (für Wohn- und Gewerbeteil).

Kann der Energieausweis für einzelne Gewerbeeinheiten in einem größeren Gewerbekomplex beantragt werden?

Nein, der Energieausweis kann nur für alle im Objekt befindlichen Gewerbeeinheiten ausgestellt werden. Bitte fassen Sie die Angaben entsprechend zusammen. Wichtig dabei ist die Einordnung der verschiedenen Nutzungsformen und die Bestimmung der Hauptnutzungsform unter Punkt 4 dieses Erfassungsbogens.

Zum Erfassungsbogen

zu Punkt 4

Hauptnutzungsform: Diese Angabe dient zur Ermittlung der passenden Vergleichswerte. Bitte geben Sie die Art der Nutzung des Gewerbes daher so präzise wie möglich an, z. B. Bürogebäude oder Bäckereifachgeschäft. Es sind keine Mehrfachnennungen möglich. Sollten sich mehrere, unterschiedlich genutzte Einheiten im Gebäude befinden, so ist die Nutzungsform der größten Gewerbefläche im Objekt anzugeben.

Nettogrundfläche gesamt: Bitte geben Sie hier die Summe aller beheizbaren und / oder kühlbaren Gewerbeflächen an, unabhängig von deren Nutzung.

Sonderzonen: Hier sind alle Gewerbeflächen und deren jeweilige Größe einzutragen, die von der zuvor angegebenen Hauptnutzungsform abweichen. Befindet sich z. B. ein Kiosk in einem größeren Bürogebäude, muss als Hauptnutzungsform "Bürogebäude" und als Sonderzone "Kiosk" eingetragen werden. Unbeheizte Flächen, wie z. B. Lagerhallen oder Garagen sind hier nicht relevant.

Baujahr Heizung / Anlagentechnik / Klima- / Lüftungsanlage: Diese Angaben sind zwingend erforderlich. Sollte es sich um Etagenheizungen handeln, sind auch mehrere Angaben oder ein Zeitraum möglich, in dem die Anlagen eingebaut bzw. erneuert wurden. Das gleiche gilt für Klimaoder Lüftungsanlagen (sofern vorhanden). Mit "Anlagentechnik" ist die technische Einrichtung gemeint, die rund um den Wärmeerzeuger für dessen Betrieb sorgt (z. B. Leitungen, Ventile, Pumpen, etc.).

zu Punkt 5

Der Energieträger: Bitte geben Sie alle in den vergangenen drei Jahren zum Einsatz gekommenen Energieträger an (z. B. auch Holz bei der Nutzung eines Ofens).

Warmwassererzeugung: Wenn der Energieträger für die Warmwassererzeugung und der Energieträger zum Betreiben der Heizungsanlage identisch sind, ist die Warmwassererzeugung im Energieverbrauch enthalten. Wird die Heizung jedoch z. B. mit Erdgas betrieben und das warme Wasser über einen Boiler mit elektrischer Energie erzeugt, ist sie nicht enthalten.

Verbrauchte Warmwassermenge: Wählen Sie bitte die "Pauschale nach Gesetzgeber" aus, falls es keinen separaten Warmwasserzähler gibt. Sind die verbrauchten Warmwassermengen bekannt, tragen Sie diese bitte mit in die Tabelle unter Punkt 6 ein.

zu Punkt 6

Bitte geben Sie die verbrauchten Mengen mit der entsprechenden Einheit (z. B. Kilowattstunden, Liter, Kilogramm, etc.) für die letzten drei aufeinander folgenden Jahre an. Diese sollten in drei Zeiträume à 365 Tagen unterteilt sein. Die Zeiträume dürfen sich nicht überschneiden und müssen lückenlos sein.

Sollten mehrere Energieträger zum Einsatz gekommen sein, führen Sie deren Verbrauchswerte bitte separat auf einem Beiblatt auf. Dabei sollten jeweils die gleichen Zeiträume gewählt werden.

Bei elektrischer Energie muss die Menge zwingend zum regulären "Gewerbestrom" getrennt angegeben werden.

Sollte es in einem oder mehreren der eingetragenen Zeiträume einen Leerstand gegeben haben, geben Sie diesen bitte auf einem separaten Beiblatt analog folgendem Beispiel an:

Zeitraum des Leerstandes leerstehende Fläche in m²

04.10.2023 - 31.12.2023: 50 m²

Der Leerstand umfasst eine stark eingeschränkte Nutzung oder Nichtnutzung des Gebäudes oder einer bestimmten Fläche. Bitte geben Sie ab einer Leerstandsdauer von mehr als 4 Monaten den Energieverbrauch für einen weiteren Zeitraum an.

zu Punkt 7

Hier ist die Summe des regulären Gewerbestroms aller gewerblich genutzten Flächen im Gebäude anzugeben. Die Zeiträume sollten dabei zu den Angaben unter Punkt 6 identisch sein. Diese Angaben sind ausstellungsrelevant.

Im Stromverbrauch enthalten: Wählen Sie hier bitte aus, welche Verbraucher den Hauptanteil des Stromverbrauches ausgemacht haben. Erfolgt die Warmwassererzeugung nicht über die Heizungsanlage, ist hier in der Regel "Warmwasser" mit anzukreuzen. Mehrfachangaben sind hier möglich.

zu Punkt 9

Ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufnahmen können Detailaufnahmen von der Dachdämmung, den Fenstern (inkl. Abstandshalter zwischen den Scheiben / Aufbau der Schichten im Fenster), der Kellerdecke (falls vorhanden) und vom Typenschild der Heizungsanlage von Vorteil sein.